

Karben, 17.06.2015

Federführung: Eigenbetrieb 1 Stadtwerke	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	E 1/046/2015
Bearbeiter: Georg Klein	
Verfasser: Georg Klein	

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke	25.06.2015	
Magistrat	29.06.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2015	
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2015	

Gegenstand der Vorlage

Übertragung von Haushaltsausgaberesten (Bauhof) vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die nicht in 2014 verwendeten Investitionsmittel 2014 in Höhe 59,0 T€ auf das Wirtschaftsjahr 2015 zu übertragen.

Sachverhalt:

Die geplante Flachdachsanierung in Höhe von 35 T€ ist nun im Wirtschaftsjahr 2015 zwingend erforderlich, da bereits Wassereinbrüche in den Räumlichkeiten des Bauhofs zu verzeichnen sind. Die restlichen 24 T€ ist für die Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers erforderlich.

.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2015		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle:	
Noch verfügbar		Sachkonto:	
		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Auflistung Haushaltsresteübertragung Bauhof von 2014 nach 2015